

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Langebrück -

Vorlage Nr.: V1898/12

Datum: 23. Oktober 2012

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/043/2012)

über: Haushaltssatzung 2013/2014

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden V 1898/12 vom 25.09.2012 „Haushaltssatzung 2013/14“ zur Kenntnis und beschließt unter Verweis § 67 Abs. 3 und 4 SächsGemO nachfolgende Stellungnahme für die weitere Beratung der Vorlage in den Ausschüssen sowie der abschließenden Beratung im Plenum des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden. Eine Zustimmung zum Haushaltsplanentwurf kann nur unter Beachtung der Beschlusspunkte 3, 5 und 6 erfolgen.

1)

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf trägt der Wahrung der Schuldenfreiheit unserer Stadt Rechnung. Dieser Ansatz wird vom Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück mitgetragen. Auch Veränderungen des Entwurfes müssen diesem Grundsatz folgen, dass heißt insgesamt dürfen die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen.

2)

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück unterstützt die mit dem Haushaltsplan-Entwurf gesetzte Priorität zu Gunsten von Schulhausbauinvestitionen in unserer Stadt.

3)

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück spricht sich grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Grundsteuer aus. Aufgrund der erwarteten Mehreinnahmen von ca. 189,5 Mio. Euro in den Jahren 2013/ 2014 wäre eine Erhöhung ein falsches Signal an die Dresdner Bevölkerung. Darüber hinaus würde dies zu einer weiteren Verschärfung der Grundsteuerungleichbehandlung innerhalb des Stadtgebietes (Steuermesszahl/ Grundsteuerdurchführungsverordnung v. 01.07.1937) führen. Sollte der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden dennoch einer Grundsteuererhöhung zustimmen fordert der Ortschaftsrat eine angemessene Berücksichtigung zu Gunsten von zusätzlichen Investitionsvorhaben in der Ortschaft Langebrück.

4)

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück empfiehlt eine Erhöhung der Straßenbauinvestitionen zum vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf zu prüfen. Aus Sicht des Ortschaftsrates sind die veranschlagten Investitionsmittel in Höhe von 11,6 Mio. Euro in 2013 und von 32,9 Mio. Euro in 2014 nicht ausreichend um die notwendigen Maßnahmen, insbesondere im Straßennennetz, zu realisieren.

5)

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück spricht sich für die Beibehaltung von Verfügungsmitteln und Investitionspauschale für die eingemeindeten Ortschaften aus. Dabei soll zur Gewährleistung einer Gleichbehandlung der Ortschaften im Stadtgebiet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 67 Abs. 1 SächsGemO und in Umsetzung der bestehenden Eingliederungsvereinbarungen ein Haushaltsansatz von jeweils 25 Euro je Einwohner für die Verfügungsmittel und die Investitionspauschale zur Verfügung gestellt werden. Daraus ergibt sich ein Haushaltsansatz von jeweils 103.950 Euro für jedes Haushaltsjahr. Damit wird der Regelung § 67 Abs. 3 Rechnung getragen. Unberührt davon sind die Investitions- und Unterhaltsmaßnahmen der Fachämter so zu planen, dass die Ortschaften angemessen berücksichtigt werden. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück empfiehlt die Investitionspauschalen und Verfügungsmittel grundsätzlich in die Haushaltsplanentwürfe einzuarbeiten.

6)

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück spricht sich dafür aus, dass die durch den Ortschaftsrat erarbeiteten Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsberatungen Berücksichtigung finden. Aus Sicht des Ortschaftsrates sollten die Prioritäten in den Maßnahmen der einzelnen Fachämter innerhalb des im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Haushaltsansatzes Berücksichtigung finden. Über den Umfang sollten die Fachausschüsse beraten und der Stadtrat beschließen. Dies betrifft im Einzelnen:

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück vom 10.04.2012

Finanzplanung für die Ortschaft Langebrück zum Doppelhaushalt 2013/ 2014 – Bedarfsmeldung an die Fachämter der Landeshauptstadt Dresden

Aus Sicht des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück sind insbesondere nachfolgende Maßnahmen von besonderer Bedeutung:

- Fortführung der Planung Ausbau Klotzscher Straße von Dresdner Straße bis Neulußheimer Straße einschließlich Einmündungsbereich Klotzscher Straße/ Lessingstraße und Einstellung der Investitionsmittel in die Mittelfristplanung
- Beidseitiger Ausbau des Fußweges Dresdner Straße von Friedrich-Wolf-Straße bis G.-Hauptmann-Straße entsprechend Eingliederungsvereinbarung
- Instandsetzung der Stiehlerstraße von Weißiger Straße bis zum Waldbad Langebrück
- Ausbau Spielplatz Wohngebiet Heidehof, Teilprojekt Großkinderspielplatz
- Planung Hochwasserschutzmaßnahmen/ Gewässerertüchtigung Forellenbach, Braugraben und Friedersdorfer Wasser

Der Beschluss des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück Beschluss OR LB 64/2012 vom 24.04.2012 ist dem Beschluss zum Haushaltsplanentwurf als Anlage beigelegt.

7)

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Veranstaltungen sowie des Festwochenendes und des geplanten Festumzuges anlässlich des Festjahres „725 Jahre Langebrück“ im Haushaltsjahr 2013 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 35.000 Euro zu unterstützen.

8)

Hinsichtlich der beabsichtigten Gründung der Bäder GmbH und der damit verbundenen Ausgliederung der Bäder empfiehlt der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück die Beteiligung der Ortschaften am Entscheidungs- und Umsetzungsprozess sowie die Beachtung der Eingliederungsvereinbarungen.

9)

Der Ortschaftsrat bittet um Übersendung der Beratungsergebnisse seiner Stellungnahme einschließlich Anlage in den Ausschüssen sowie der abschließenden Beratung im Plenum des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender